

Senegal, Serbien, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Israel.

Enthaltungen: Côte d'Ivoire, Haiti, Kamerun, Kanada, Marheitsrats vom 17. Dezember 1981,

sowie unter Hinweis auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen, zuletzt Resolution 65/106 vom 10. Dezember 2010,

nach Behandlung des Berichts, den der Generalsekretär gemäß Resolution 65/106 vorgelegt hat

unter Begrüßung der Einberufung der Friedenskonferenz über den Nahen Osten in Madrid auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, die die Ver-

108
,

unter Hinweis auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen, in denen sie Israel unter anderem aufforderte, seine Besetzung der arabischen Gebiete zu beenden,

nochmals die Unrechtmäßigkeit des Beschlusses Israels vom 14. Dezember 1981 bekräftigend den besetzten syrischen Golan seinem Recht, seiner Rechtsprechung und seiner Verwaltung zu unterstellen, was faktischen Annexion dieses Gebiets geführt hat,

erneut erklärend dass der gewaltsame Gebietserwerb nach dem Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, unzulässig ist,

sowie erneut erklärend dass das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten¹⁰⁹ auf den besetzten syrischen Golan Anwendung findet,

eingedenk der Resolution 237 (1967) des Sicherheitsrats vom 14. Juni 1967,

66/81. Informationsfragen

A

INFORMATION IM DIENSTE DER MENSCHHEIT

Die Generalversammlung

Kenntnis nehmen von dem umfassenden und wichtigen Bericht des Informationsausschusses

sowie Kenntnis nehmen von dem Bericht des Generalsekretärs über Informationsfragen

fordert mit Nachdruck, dass alle Länder, die Organisationen des gesamten Systems der Vereinten Nationen und alle anderen, die es angeht, in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien, in tiefer Besorgnis über die zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern bestehenden Disparitäten und die sich aufgrund dieser Disparitäten ergebenden Folgen jedweder Art, die sich auf die Fähigkeit der öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien sowie von Einzelpersonen in den Entwicklungsländern auswirken, Informationen zu verbreiten und ihre Auffassungen sowie ihre kulturellen und ethischen Wertvorstellungen mittels ihrer eigenen kulturellen Produktion mitzuteilen und die Vielfalt der Informationsquellen und den freien Zugang zu Informationen zu sichern, sowie in Anerkennung der in diesem Kontext erhobenen Forderung nach einer, wie es in den Vereinten Nationen und in verschiedenen internationalen Foren genannt wurde, „neuen Weltinformations- und -kommunikationsordnung, die als ein in ständiger

B

INFORMATIONSPOLITIK UND INFORMATIONSTÄTIGKEIT
DER VEREINTEN NATIONEN

Die Generalversammlung

hervorhebend dass der Informationsausschuss ihr wichtigstes Nebenorgan für die Abgabe von Empfehlungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information darstellt,

in Bekräftigung ihrer Resolution 13 (I) vom 13. Februar 1946, mit der die Hauptabteilung Presse und Information geschaffen wurde, um im höchstmöglichen Umfang bei den Völkern der Welt ein aufgeklärtes Verständnis für die Arbeit und die Ziele der Vereinten Nationen zu fördern, sowie aller weiteren einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, die sich auf die Tätigkeit der Hauptabteilung beziehen,

hervorhebend dass die Inhalte der Information und Kommunikation in den Mittelpunkt des strategischen Managements der Vereinten Nationen gestellt werden sollen und dass es auf allen Ebenen der Organisation eine Kultur der Kommunikation und Transparenz geben soll, die dafür sorgt, dass die Völker der Welt über die Ziele und die Tätigkeit der Vereinten Nationen in vollem Umfang informiert werden, im Einklang mit den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen, um eine breit angelegte, weltweite Unterstützung für die Vereinten Nationen zu erreichen,

betonend dass die vorrangige Aufgabe der Hauptabteilung Presse und Information darin besteht, durch ihre Kommunikationsarbeit der Öffentlichkeit sachlich richtige, unparteiische, umfassende, ausgeglichene, aktuelle und maßgebliche Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, um mit höchster Transparenz die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu verstärken,

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/107 B vom 10. Dezember 2010, die es ermöglicht angemessene Schritte zu unternehmen, um die Effizienz und Wirksamkeit der Hauptabteilung zu steigern und größtmöglichen Nutzen aus ihren Ressourcen zu ziehen,

ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringend dass das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien weiter zugenommen hat und dass große Teile der Bevölkerung in den Entwicklungsländern aus den derzeit verfügbaren Informations- und Kommunikationstechnologien keinen Nutzen ziehen, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit unterstreichend, die Ungleichgewichte in der gegenwärtigen Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu beheben, um sie gerechter, ausgeglichener und wirksamer zu machen,

in dem Bewusstsein dass die Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien weitreichende neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und soziale Entwicklung eröffnen und bei der Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen können, und gleichzeitig hervorhebend, dass die Entwick-

abteilung dazu beitragen soll, die auf dem außerordentlich wichtigen Gebiet der Information und Kommunikation bestehenden Kluft zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern zu überbrücken;

17. bekundet erneut ihre Besorgnis über die Herausgabe täglicher Pressemitteilungen durch kostenneutrale Kooperationsvereinbarungen mit akademischen und sonstigen Institutionen entsprechend der Forderung in früheren Resolutionen und unter voller Achtung des Grundsatzes der Parität aller sechs Amtssprachen noch nicht auf alle Amtssprachen ausgedehnt wurde;

Mehrsprachigkeit und Öffentlichkeitsarbeit

18. hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei allen ihren Tätigkeiten, ob unter Nutzung traditioneller oder neuer Medien, die Gleichbehandlung aller Amtssprachen der Vereinten Nationen gewährleistet, so auch in ihren Mitteilungen an den Informationsausschuss, um das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und dem Gebrauch der anderen fünf Amtssprachen zu verringern;

19. ersucht den Generalsekretär erneut dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung Presse und Information für die Durchführung aller ihrer Tätigkeiten über eine angemessene Personalkapazität in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen verfügt, und diesen Aspekt in künftige Programm- und Haushaltsvorschläge für die Hauptabteilung aufzunehmen, eingedenk des Grundsatzes der Parität aller sechs Amtssprachen und unter Beachtung des Arbeitsfalls in jeder Amtssprache;

20. begrüßt die laufenden Anstrengungen der Hauptabteilung Presse und Information, bei allen ihren Tätigkeiten der Mehrsprachigkeit vermehrt Rechnung zu tragen, und betont, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass alle neu veröffentlichten Dokumente der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen, Informationsmaterialien und alle älteren Dokumente der Vereinten Nationen über die Website der Vereinten Nationen zugänglich gemacht werden und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zur Verfügung stehen, und betont ferner, wie wichtig es ist, ihre Resolution 63/306 vollständig durchzuführen;

Überwindung der digitalen Spaltung

21. ersucht die Hauptabteilung Presse und Information, dazu beizutragen, dass der internationalen Gemeinschaft stärker bewusst wird, wie wichtig die Umsetzung der Ergebnisdokumente des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft²⁰ ist und welche Möglichkeiten sich den Gesellschaften und Volkswirtschaften durch die Nutzung des Internets

22. betont, wie wichtig das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen ist, um das Bild der Vereinten Nationen in der Öffentlichkeit zu pflegen, Nachrichten über die Vereinten Nationen bei der örtlichen Bevölkerung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu verbreiten, eingedenk dessen, dass Informationen in den Lokalsprachen die stärkste Wirkung auf die örtliche Bevölkerung ausüben, und Unterstützung für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene zu mobilisieren;

23. begrüßt die Arbeit, die das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen in Bezug auf die Veröffentlichung der Informationsmaterialien der Vereinten Nationen und die Übersetzung wichtiger Dokumente in andere Sprachen als die Amtssprachen der Vereinten Nationen leistet, legt dem Netz der Informationszentren nahe, die Erstellung von Webseiten in Lokalsprachen fortzusetzen, und legt der Hauptabteilung Presse und Information nahe, die erforderlichen Ressourcen und technischen Einrichtungen bereitzustellen, defalen, felgliaenteientr3(se u)-5m4(b)]TJ 0 -1.1084 TD .0009 Tc -36025 Tw [(di)tragen, d(en(g w(fetDo-)]TJ 0 -1.1084 TD .0006 Tc -36025 Tw [(di)Informationen, die in den Amtssprachen der Vereinten Nationen ist, um das Bild der Vereinten Nationen in der Öffentlichkeit zu pflegen, Nachrichten über die Vereinten Nationen bei der örtlichen Bevölkerung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu verbreiten, eingedenk dessen, dass Informationen in den Lokalsprachen die stärkste Wirkung auf die örtliche Bevölkerung ausüben, und Unterstützung für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene zu mobilisieren;

turellen Rechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung,
durch alle Menschen zu fördern;

47. bittet

einten Nationen herzustellen, und erneuert insbesondere die Erhaltung der von der Organisation veröffentlichten Dokumenten an den Generalsekretär herzustellen, dass die in- mente als gemeinsames Erbe begrüßt der Erstellung innerhalb der Hauptabteilung für die Website der Vereinten Na- eines Inventars der fünfundsechzig Jahre umfassenden audio- visuellen Geschichte der Vereinten Nationen, unter Betonung tionen veranschlagten finanziellen und personellen Ressour- cenen angemessen unter allen Amtssprachen verteilt werden, dessen, dass die einzigartigen historischen Archivbestände wobei dem besonderen Charakter jeder Amtssprache Rechnung digitalisiert werden müssen, um sie vor dem weite- ren Verfall zu retten, und Kenntnis nehmend von den bisheri- gen Anstrengungen der Hauptabteilung zur Entwicklung ei- ner Digitalisierungsstrategie in Absprache mit anderen Hauptabteilungen, insbesondere dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie, Möglichkeiten zur Unter- stützung der Digitalisierung zu finden, darunter die Zusam- menarbeit mit interessierten Parteien, um den Erhalt und die Zugänglichkeit dieser Archive sicherzustellen;

57. erkennt die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und akademischen Institutionen an, die darauf gerichtet sind, die Anzahl der in einigen Amtssprachen verfügbaren Einzelseiten zu erhöhen, und ersucht den Generalsekretär erneut dringend, diese Vereinbarungen auf alle Amtssprachen der Vereinten Nationen auszudehnen;

58. ersucht alle Sekretariats-Büros, die Inhalte bereitstellen, erneut alle in Englisch auf die Website der Vereinten Nationen gestellten Materialien und Datenbanken in alle anderen Amtssprachen übersetzen zu lassen und auf den Webseiten in den jeweiligen Sprachen auf die praktischste, effizienteste und kostengünstigste Weise zugänglich zu machen;

59. bekräftigt die Notwendigkeit, die technologische Infrastruktur der Hauptabteilung Presse und Information kontinuierlich auszubauen, um ein breiteres Publikum zu erreichen und die Website der Vereinten Nationen weiter kostenneutral zu verbessern;

60. ersucht den Generalsekretär, die Neuentwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie auch weiterhin in vollem Umfang zu nutzen, um die rasche Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen im Einklang mit den von der Generalversammlung in ihren Resolutionen festgelegten Prioritäten und unter Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt in der Organisation kostenneutral zu verbessern, würdigt das Angebot von Eilmeldungen per E-Mail und legt der Hauptabteilung nahe, sich mit dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie zu beraten, um mit Vorrang Möglichkeiten zur Bereitstellung dieses Dienstes in allen Amtssprachen zu prüfen;

61. ist sich dessen bewusst, dass manche der Amtssprachen nichtlateinische und bidirektionale Schriften verwenden und dass die technologische Infrastruktur und die Anwenderprogramme bei den Vereinten Nationen auf der lateinischen Schrift beruhen, was zu Schwierigkeiten bei der Verarbeitung nichtlateinischer und bidirektionaler Schriften führt, und fordert das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie nachdrücklich auf, weiter mit der Hauptabteilung Presse und Information zusammenzuarbeiten und sich weiter darum zu bemühen, zu gewährleisten, dass die technologische Infrastruktur und die Anwenderprogramme bei den Vereinten Nationen lateinische, nichtlateinische und bidirektionale Schriften voll unterstützen, damit auf der Website der Vereinten Nationen größere Gleichberechtigung zwischen allen Amtssprachen besteht;

62. fordert die Hauptabteilung Presse und Information auf, in Anerkennung der Bedeutung audiovisueller Archive und der Maßnahmen der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek zur

V

Bibliotheksdienste

63. fordert die Hauptabteilung Presse und Information

wirksam und umfassend über Treffen auf hoher Ebene berichten können, an denen Delegierte der Mitgliedstaaten teilnehmen;

81. ersucht den Informationsausschuss, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

82. beschließt den Punkt „Informationsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 66/82

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 170 Stimmen ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/430, Ziff. 7)¹²⁶:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik